

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1872)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

**Autor:** Teuscher

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416159>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion der Justiz und Polizei**  
für  
**das Jahr 1872.**

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

---

**I. Gesetzgebung.**

**A. Kantonale Erlasse,**

welche in die Gesetzesammlung aufgenommen wurden:

1. Verordnung über die Lotterien vom 25. Januar 1872.
2. Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter betreffend die Behandlung kantonsfremder Geltstager, vom 17. Heumonat 1872.
3. Reglement über die Invalidenkasse des bernischen Landjägercorps, vom 24. Heumonat 1872.
4. Dekret betreffend die Anerkennung des Asyls für arme Altersschwache und Unheilbare in Bern als juristische Person, vom 22. Wintermonat 1872.
5. Dekret betreffend Aufhebung der Strafanstalt in Bruntrut, vom 18. Christmonat 1872.

6. Dekret betreffend die Anerkennung der französischen Mädchenanstalt zu Wabern (orphelinat des jeunes filles pauvres à Wabern) als juristische Person, vom 19. Christmonat 1872.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 4. Weinmonat 1872 wurden auf den Antrag der Direktion folgende Erlasse nachträglich in die Gesetzesammlung aufgenommen:

- a. Rücktritt des Standes Waadt vom zweiten Theil des Konkordats von 1827 über Ehescheidung und außereheliche Schwangerschaft, und
- b. Nichtbeitritt der Stände zum Konkordat vom 4. Christmonat 1868 über Ehen von Schweizern im In- und Auslande.

Nicht in die Gesetzesammlung aufgenommen wurden folgende Kreisschreiben des Regierungsrathes:

- a. Warnung vor der Auswanderung nach Brasilien, vom 1. Brachmonat 1872, vide Rubrik B. 13., Auswanderungswesen, und
- b. betreffend die Option der Angehörigen aus Elsaß-Lothringen, vom 15. Brachmonat 1872, vide Rubrik B. 10 Fremdenpolizei.

## B. Erlasse der Bundesbehörden.

1. Bundesratheschluß. Nachtrag zu Art. 21 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 23. Mai 1870 über Maß und Gewicht, eine Vermehrung der Unterabtheilungen des Liters betreffend, vom 26. Christmonat 1871, mit Kantonaldatum vom 6. Januar 1872.

2. Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Ausslieferungsgesetzes vom 2. Februar 1872.

3. Erklärung zum Ausslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Belgien, vom 15. Juni 1872.

## Revision der Civilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866.)

In der Voraussetzung, daß es dem Großen Rathen erwünscht sein werde, ein allgemeines Bild über den dermaligen Stand der Revision der Civilgesetzgebung zu erhalten, folgt hier eine Übersicht über die vorhandenen einzelnen Entwürfe, wobei natürlich Wieder-

holungen von bereits in früheren Verwaltungsberichten Gesagtem nicht ganz vermieden werden können. Diese Übersicht, bei welcher im Wesentlichen der Legalordnung des alt-bernischen Civilrechts gefolgt wird, ergibt Folgendes:

I. Einleitungstitel und Personen- und Familienrecht (mit Ausschluß des ehelichen Güterrechts). Der Entwurf des Herrn Professor Leuenberger wurde im September 1870 von der Redaktionskommission unter Mitwirkung des Justizdirektors in nahezu zwei Wochen ohne Unterbrechung dauernden Vor- und Nachmittagsitzungen artikelweise durchberathen. Derselbe erlitt, namentlich durch die eminente Mitwirkung des Herrn Niggeler, unter Beibehaltung der Grundlagen, wesentliche Modifikationen im Sinne größerer Einfachheit und Klarheit in der Redaktion und in den Detailsbestimmungen. Auf Grund dieser Berathungen von Herrn Professor Leuenberger neu redigirt und von sämtlichen bei der Berathung Mitwirkenden nochmals durchgesehen, wurde daraufhin der Entwurf Personen- und Familienrecht zunächst in deutscher Sprache in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt und zu Einreichung allfälliger Bemerkungen den Mitgliedern des Regierungsrathes und des Obergerichts, den Regierungsstatthaltern, Gerichtspräsidenten, Amts- und Amtsgerichtsschreibern, den Beamten der Staatsanwaltschaft, den Fürsprechern, Notarien und Professoren der juristischen Fakultät zugesandt. Infolge dessen langten innert dem gesetzten Termine von verschiedenen Seiten kritische Bemerkungen, namentlich sehr einlässliche und bemerkenswerthe von Seiten des Herrn Professor Dr. Emil Vogt, ein, welche sämtlich von der Justizdirektion gesammelt, zusammengestellt und bei der Vorberathung im Regierungsrath angemessen, d. h. so weit man sie begründet fand, berücksichtigt wurden. Zu Anfang Mai konnte der Entwurf zur Vorberathung durch den Regierungsrath gelangen. Auch diese Behörde widmete dem Gegenstande die ihm gebührende Aufmerksamkeit, indem sie auf das jeweilige Referat des Vorstandes der Justizdirektion hin den Entwurf abschnitt, resp. artikelweise in einer Reihe von Spezialsitzungen durchberiehth. Das Ergebniß dieser Berathungen wurde von der Justizdirektion als „Abänderungsanträge des Regierungsrathes zum Entwurf Personen- und Familienrecht“ zu Handen des Großen Rathes zusammengestellt, gedruckt und hierauf der Entwurf selbst mit diesen Abänderungsanträgen in der nächstfolgenden Session dem Großen Rathe gleichzeitig mit dem Antrag auf Neubestellung der schon früher niedergesetzten engern und weiteren Kommission dieses Rathes ein-

gebracht, allwo er gegenwärtig hängig ist, ohne daß jedoch bis jetzt die Vorberathung durch die eine oder andere der neu bestellten Großrathskommissionen stattgefunden hätte. Gegentheils beschloß der Große Rath unterm 7. Februar 1872: er sei „angesichts der in der Bundesrevision angestrebten Rechtseinheit“ mit der Ansicht der Kommission einverstanden, daß mit den Berathungen über das bernische bürgerliche Gesetzbuch innezuhalten sei.“

Ungefähr zur Zeit, wo der Entwurf Personen- und Familienrecht die Vorberathung im Regierungsrathe passirte, kam auch die französische Uebersetzung desselben unter die Presse. Dieselbe wurde von Herrn Alt-Regierungsrath P. Mign in Pruntrut, dem französischen Redaktor, besorgt, und es gebührt dieser Arbeit nach dem übereinstimmenden Urtheil Sachverständiger das Zeugniß, daß sie nach allen Beziehungen hin eine vorzügliche sei. Im Uebrigen wurde mit dem französischen Entwurf das nämliche Verfahren von der Justizdirektion eingeschlagen, wie mit dem deutschen, d. h. es wurde derselbe zu Einreichung allfälliger Bemerkungen im französischen Kantonstheile angemessen verbreitet. Aus dem Jura langten indeß sozusagen keine Bemerkungen ein, was höchst wahrscheinlich aus der Präoccipitation der Gemüther durch den eben ausgetragenen deutsch-französischen Krieg zu erklären ist, möglicherweise auch daraus, daß in den Hauptmaterien der Entwurf den Anschauungen der jurassischen Bevölkerung alle Rechnung trägt.

II. Sachenrecht. Der dahерige Entwurf umfaßt (mit Auschluß der Pfand- und Hypothekarverordnung) die Bestimmungen über die Sachen im Allgemeinen, über den Besitz, das Eigenthum (incl. Nachbarrecht), die Dienstbarkeiten (Servituten) und Reallasten. Derselbe ist ebenfalls aus der Feder des Herrn Professor Lenenberger geflossen und liegt authographirt in einer kleineru Anzahl von Exemplaren vor. Eine Uebersetzung desselben in's Französische existirt dagegen noch nicht, aus dem Grunde, weil es die Vorberathung der Redaktionskommission noch nicht passirt hat. Diese Vorberathung hätte zwar nach dem oben erwähnten Programm der Kommission im Dezember 1870 stattfinden und daraufhin die französische Uebersetzung sofort nachfolgen sollen; das eine wie das andere erfolgte jedoch nicht wegen der bereits oben angeführten hindernden Umstände. Der Entwurf Sachenrecht befindet sich daher noch im Stadium der ersten Redaktion, wie solche vom deutschen Redaktor, Herrn Professor Lenenberger sel., festgestellt worden ist, aber immerhin im Einklang mit den vom Großen Rath beschlossenen Grundlagen.

III. Pfand- und Hypothekarordnung und damit in Beziehung Gesetzesentwurf über die Einrichtung und Führung der Grundbücher. Schon unterm 30. November 1867 beschloß der Große Rath, gleichzeitig mit der Berathung eines wissenschaftlichen Berichts über die Grundlagen einer einheitlichen Civilgesetzgebung, es solle der Regierungsrath vor der Gesamtrevision der Civilgesetzgebung den Entwurf einer neuen Hypothekarordnung für den ganzen Kanton ausarbeiten lassen und vorlegen. Dieser Beschluss stützte sich auf eine Eingabe der ökonomischen Gesellschaft an den Regierungsrath vom 27. November 1866, in welcher, ohne die Gesamtrevision der Civilgesetzgebung abzuwarten, die Revision der Pfand- und Hypothekarordnung gefordert wurde. Diese Eingabe wurde vom Regierungsrath der Redaktionskommission zur Begutachtung überwiesen und auf ihr Gutachten und die Anträge des Regierungsraths saßte sodann der Große Rath den oben erwähnten Beschluss. Infolge dieses Beschlusses und nach Weisung des Regierungsrathes vom 10. Januar 1867 einigte sich nun die Redaktionskommission dahin:

1. vor Allem den Entwurf einer einheitlichen Hypothekargesetzgebung für den ganzen Kanton, auf Grundlage des Katasters, auszuarbeiten, und
2. die erforderlichen Übergangsgesetze, Vollziehungsverordnungen und Instruktionen für die Auffertigung der Lager- und Flurbücher und die Feststellung und Vereinigung der auf den Grundbesitz bezüglichen Rechte und Lasten vorzubereiten.

Die erstere dieser Arbeiten wurde Herrn Professor Leuenberger übertragen und von demselben, nachdem ihm vom Präsidium der Kommission, Herrn Fürsprecher Niggeler, die von ihm übernommenen Vorarbeiten eingehändigt worden waren, ungesäumt an die Hand genommen. Die unter Nr. 2 erwähnte Aufgabe wurde vom Präsidenten der Kommission selbst übernommen.

Der erstere Entwurf (Pfand- und Hypothekarordnung) wurde, nachdem er die Vorberathung der Redaktionskommission passirt hatte, bereits unterm 11. März 1867 der Behörde eingereicht und auch die letztere Arbeit (Einrichtung und Führung der Grundbücher) folgte bald nach. Beide Entwürfe wurden im Sommer 1868 vom Regierungsrath berathen und liegen gedruckt vor. Eine bald darauf eingelangte Vorstellung des bernischen Notarienvereins um einstweilige Verschiebung der Berathung dieser zwei Entwürfe wurde unterm 10. Dezember 1868 nebst dem beigegebenen sachbezüglichen Referate

vom Regierungsrathe dem Großen Rathe überwiesen mit dem Antrag auf Zuweisung an die groätzliche Spezialkommission (Präsident Stämpfli). Von dieser Kommission sind seither in dieser Materie keine weiteren Schritte gethan worden; dieselbe sollte vor Allem neu bestellt werden.

Die Uebersetzung der beiden Entwürfe in's Französische durch Herrn Professor Carlin sel. ließ, trotz vielfacher Mahnungen, lange auf sich warten, wurde jedoch von ihm im Jahr 1839 noch zu Ende gebracht und liegt für beide Entwürfe vor.

IV. Obligationenrecht. Hierüber liegt schon seit dem Jahr 1866 eine deutsche Bearbeitung durch Herrn Professor Leuenberger vor, welche den allgemeinen Theil, den Abschnitt „Von den Verträgen im Allgemeinen“ und die einzelnen Vertragsarten enthält. Noch zu bearbeiten bleiben: die Schuldverhältnisse aus gewagten Verträgen, die Versicherungsverträge, die Schuldverhältnisse aus ungehöriger Bereicherung und aus unerlaubten Handlungen (Delikten) und die Bestimmungen über Erlöschen von Verbindlichkeiten, hierunter namentlich die Novation und Verjährung sc. Ausgeschlossen wurden das eheliche Güterrecht und das Erbrecht, weil diese Materien nach der von Anfang angenommenen Eintheilung den IV. Haupttheil des Gesetzbuches bilden sollten.

Von der Redaktionskommission wurde die Berathung des Obligationenrechts aufgeschoben, einerseits wegen der bezüglich eines eidgenössischen Obligationen- oder wenigstens Handelsrechts vom Bundesrath angeregten Konferenzen und anderseits wegen der auch vom Großen Rathe ausgesprochenen Verschiebung dieser Materie.

V. Das eheliche Güterrecht und das Erbrecht. Diese wohl schwierigste Partie war auch die letzte, welche Herr Professor Leuenberger bis zu seinem Tode in Arbeit hatte. Nach dessen Hinscheid gelang es der Justizdirektion, von der Tit. Erbschaft das hinterlassene, nahezu aus dem Nohlen fertige Manuskript herauszuerhalten und Herrn Fürsprecher Miggeler, obwohl damals schon frank, noch zu veranlassen, die letzte Hand an dasselbe zu legen und den Entwurf zu vollenden, was bei dessen Vertrautheit mit den Ideen des Redaktors Niemauden so gut möglich war, als ihm. Diesem glücklichen Umstände und der Mitwirkung des Bruders des Herrn Leuenberger sel., Herrn Oberrichter Rudolf Leuenberger, ist es zu verdanken, daß nun auch über diese zwei wichtigen Materien

ein auf den Grundlagen des Großen Räthes aufgebauter Entwurf vorliegt, den die Justizdirektion nächstens durch angemessene Vervielfältigung zu veröffentlichen gedenkt. Derselbe wird dann allerdings zunächst noch die Vorberathung der Redaktionskommission und die weiteren Stadien zu durchlaufen haben. Uebersetzung ist von demselben natürlich noch keine vorhanden.

---

Nachdem, wie hievor gesagt, im Jahr 1871 Herr Professor Leuenberger verstorben, folgte ihm im Brachmonat 1872 Herr Fürsprecher Niggeler nach, so daß gegenwärtig die beiden deutschen Mitglieder der Redaktionskommission zu ersehen sind.

---

## II. Verwaltung.

### A. Justiz.

#### 1. Wahlbeschwerden.

Auf eine begründet gefundene Beschwerde wurde dem Wahlausschluß der politischen Versammlung von Gsteig bei Interlaken wegen mehrfacher Gesetzesverletzungen bei der Wahlverhandlung vom 27. Oktober 1872 vom Regierungsrath ein erster Berweis ertheilt.

Wegen Bestechung anlässlich der Abstimmung über den Entwurf der revidirten Bundesverfassung von Seite einer in Oberburg wohnhaften Waadtländerin, Fräulein Ducrot, wurde eine dahерige Anzeige dem Bundesrathé übermittelt.

In eine Beschwerde eines kantonsfremden Schweizerbürgers gegen den Gemeinderath von Hindelbank wegen Verdrängung vom politischen Stimmrecht anlässlich der Volksabstimmung vom 7. Januar 1872, resp. Streichung aus dem Stimmregister, wurde nach gehöriger Prüfung der Sache nicht eingetreten.

Eine Anzahl stimmfähiger Bürger der Stadt Bern trat wegen mangelhafter Führung der Stimmregister gegen die Stadtpolizei flagend auf. Es wurde hierauf der Bezirksprokurator beauftragt, die Stimmregister der Stadt Bern zu untersuchen, und nach An-

hörung seines Berichts wurde der Gemeinderath angewiesen, die politischen Stimmregister von Amtes wegen zu ergänzen und zu berichtigen.

Der Gemeinderath setzte nun in seinem Berichte vom 29. April 1872 den Standpunkt auseinander, welchen er bezüglich der Führung der Stimmregister einnimmt, allein mit Schreiben des Regierungsraths vom 11. Mai 1872 wurde demselben die Erwartung ausgesprochen, derselbe werde in Zukunft die Stimmregister nach dem Wortlaut und nach dem Sinn und Geist des Gesetzes einrichten, damit die fortwährenden und nicht immer unbegründeten Klagen endlich verschwinden.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen Solche in Justizjachen und daherige Verfügungen.

Wegen Gesttag mußten 3 Notarien in der Ausübung ihres Berufes eingestellt werden. Die Einstellung wurde in einem Falle wieder aufgehoben, da der betreffende Notar sich rehabilitirte.

Eine Anzeige gegen einen Gerichtspräsidenten wegen Unterschlagungen und Betrügereien wurde der Anklagekammer überwiesen.

Von den Kommissarien für Untersuchung sämmtlicher Amts- und Amtgerichtsschreibereien des Kantons sind die diesfallsigen Berichte eingelaugt (vide Jahresbericht pro 1871, pag. 320), konnten aber wegen fortwährender Geschäftsumhängung noch nicht an die Hand genommen werden.

3. In Fertigungs- und Grubbuchführungsangelegenheiten wurden 5 Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtsschreiber, sowie mehrere diesfallsige Einfragen erledigt.

4. In Streitigkeiten wegen öffentlichen Leistungen, nach dem Gesetz vom 20. März 1854 zu behandeln, wurden 9 Fälle, und zwar alle Steuerstreitigkeiten oder Steuerverorschagnisse betreffend, behandelt und zur Erledigung gebracht.

Ferner wurden 3 Fälle von Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden erledigt.

5. Im Vormundschaftswesen wurden behandelt und erledigt:

20 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen.

11 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Vögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herauschuldigen Rechnungsrestanz, nach Satz 294 u. ff. C.

20 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von Landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert (Satz 315 C).

151 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz 165, Art. 4 C und Gesetz vom 21. Juni 1864).

16 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbsfolgeeröffnung, betreffend hiesige Kantonsbürger, die meisten Fälle wieder infolge dreißigjähriger nachrichtsloser Landesabwesenheit (Satz 316—319 C).

1 Gesuch um Gestaltung der verwandschaftlichen Vogtskonstituentschaft.

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz 155 und 254 C):

1 Fall Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und nach der Arbeitstüchtigkeit variiert von Fr. 100 bis Fr. 300, und ein früherer Fall Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr;

Auf Ansuchen der betreffenden Vormundschaftsbehörde wurde bei der Regierung von Neuenburg im Dezember dieses Jahres dahin intervenirt, daß Vermögen einer im dortigen Kanton verstorbenen bernischen Wittwe zur hierseitigen vormundschaftlichen Verwaltung herauszugeben, die Erledigung dieser Angelegenheit verzögerte sich jedoch in das folgende Berichtsjahr.

Zufolge Verwendung von Seite der Regierung von Zürich und nach Einvernahme des Regierungsstatthalters und der Vormundschaftsbehörde wurde die Ausübung der Vormundschaft über eine in Neuenstadt wohnhafte Familie aus dem Kanton Zürich den Behörden von Neuenstadt übertragen.

---

Zu Vollziehung der Weisungen des Großen Rates vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalter-ämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte über den Stand des Vormundschaftswejens in jedem Amtsbezirke eingereicht.

Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

**Bemerkungen der Bezirks-  
procuratoren.**

<b>Württembergische Bezirke.</b>	<b>Gesamtzahl der Vogteien, über welche im Laufe des Jahres bestehenden Vogteien, auf Ende des Jahres bestehenden Vogteien, gelegt werden sollten.</b>	<b>Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewesenen und nicht abgelegten Vogtorechnungen.</b>	<b>Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewesenen und nicht abgelegten Vogtorechnungen.</b>	<b>Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewesenen und nicht abgelegten Vogtorechnungen.</b>	
				<b>253</b>	<b>253</b>
<b>I. Oberland.</b>					
Kruttigen . . .	543	522	180	342	253
Unterlafen . . .	792	410	203	207	—
Ronofingen . . .	761	237	204	33	2
Oberhäsle . . .	166	48	19	29	51
Saanen . . .	202	42	19	23	37
Oberfirmenthal .	246	181	72	109	140
Niederfirmenthal .	233	34	15	19	51
Schur . . .	837	589	211	378	62
	3780	2063	923	1140	596
<b>II. Mittelland.</b>					
Bern . . .	471	281	235	46	11
Schwarzenburg .	468	329	314	15	—
Geftigen . . .	239	93	56	37	48
	1178	703	605	98	59
<b>III. Untermontaf.</b>					
Wartauingen . . .	726	341	260	81	42
Burgdorf . . .	738	407	326	81	17
Signau . . .	1283	764	632	132	67
Erachfelswald .	884	297	297	—	—
Wangen . . .	656	290	276	14	4
	4287	2099	1791	308	130

Wenn es auch mit Übereignung der Vor-  
mundschaftsrechnungen langsam geschieht,  
so wird durchgehends immer noch nicht  
das geleistet, was geleistet werden könnte  
und man verlangen kann, indem die  
Vormundschaftsbehörden zu wenig Ener-  
gie entfalten.  
In den gleichen Reihen verfallen auch  
die Regierungsgeschäftshalter, welche gegen die  
Vormundschaftsbehörden nicht mit der  
nötigen Strengerei einbreiten.  
Das Vormundschaftswesen im Untere-  
schrift Seitigen, namentlich in 3 Gemeinden,  
liegt noch immer sehr im Argen, der Regie-  
rungsgeschäftshalter hat den säumigen Bürgen  
Termin bestimmt bis 1. Mai unterandro-  
hung der gezeitlichen Zwangsmäßregeln.  
In den Untereßirken Karwangen und  
Signau erscheinen weitaus die meisten  
Müllstände, und es sollten einmal Schritte  
gethan werden, um hierin aufzuräumen.  
Im Unt. Burghof hat sich der Stand der  
älteren Müllstände gebessert.

IV. Seeland.									
Marberg . . . . .	480	331	263	68	63	54	5	72	72
Biel . . . . .	102	24	3	21	21	5	6	101	101
Büren . . . . .	228	106	91	15	15	6	16	81	81
Grafach . . . . .	253	86	45	41	41	—	—	—	—
Fraubrunnen . . . . .	279	177	147	30	30	17	17	17	17
Saupen . . . . .	258	115	104	11	11	4	4	151	151
Nidau . . . . .	268	109	92	77	77	3	3	254	254
<b>V. Zura.</b>		<b>1868</b>	<b>948</b>	<b>685</b>	<b>263</b>	<b>263</b>	<b>254</b>	<b>254</b>	<b>254</b>
Courtefary . . . . .	194	102	30	72	72	72	72	72	72
Delsberg . . . . .	230	31	11	20	20	101	101	101	101
Freibergen . . . . .	274	130	50	80	80	81	81	81	81
Kaufen . . . . .	187	75	58	17	17	—	—	—	—
Münster . . . . .	296	159	120	39	39	—	—	—	—
Neuenstadt . . . . .	93	59	48	11	11	4	4	4	4
Bruntrut . . . . .	247	40	16	24	24	151	151	151	151
<b>Zusammenzug.</b>		<b>1521</b>	<b>596</b>	<b>333</b>	<b>263</b>	<b>263</b>	<b>254</b>	<b>254</b>	<b>254</b>
I. Oberland . . . . .	3780	2063	923	1140	1140	596	596	596	596
II. Mittelland . . . . .	1178	703	605	98	98	59	59	59	59
III. Emmenthal . . . . .	4287	2099	1791	308	308	130	130	130	130
IV. Seeland . . . . .	1868	948	685	263	263	254	254	254	254
V. Zura . . . . .	1521	596	333	263	263	426	426	426	426
Total	12634	6409	4337	2072	2072	1465	1465	1465	1465

Es hat sich demnach im Berichtsjahre in den meisten Amtsbezirken wieder eine nicht unerhebliche Besserung in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung gezeigt. Im Jahr 1871 belief sich, bei einer Gesammtzahl der laut den Vogtsrödeln bestehenden Vogteien von 12,687 und der im nämlichen Jahre fälligen Vogtsrechnungen von 7021, die Zahl d.r Rückstände dieses Jahres auf 2674, und der noch von früheren Jahren herrührenden Rückstände auf 1813; im Jahr 1872 bestanden 12,634 eingeschriebene Vogteien und sollte über 6409 derselben Rechnung gelegt werden, davon blieben 2072 zurück und die Zahl der ältern Rückstände hatte sich auf 1465 vermindert.

#### 6. Führung der Civilstandsregister.

Zum Zweck der ehelichen Legitimation vorehelicher Kinder infolge der nachherigen Heirath ihrer Eltern in solchen Fällen, wo der Ehemann ein hiesiger Kantonsbürger oder die Ehefrau eine hiesige Kantonsbürgerin war, hatte die Direktion sich wieder sehr oft zu beschaffen. Solche Geschäfte, sowie sonstige Veränderungen im Personenstande (namentlich in 6 Fällen durch außerkantonale Ehescheidungsurtheile) und die Auswirkung von Civilstandsaftten über Geburten, Ehen und Todesfälle und die Einfragen wegen Einschreibung solcher Akten veranlaßten auch in diesem Berichtsjahre zahlreiche Korrespondenzen einerseits mit den hiesigen Pfarräntern und anderseits mit außerkantonalen Behörden.

Die Beschaffung von Heimathscheinen für uneheliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt hatte die Direktion in 26 Fällen zu vermitteln.

Zwanzig Personen von Obertramlingen haben das Gesuch gestellt, es möchte ihnen gestattet werden, ihren Familiennamen, welcher in den Civilstandsregistern abweichend in deren Schreibung vorkommt, nunmehr den Geschlechtsnamen « Perrin » zu führen; als im öffentlichen Interesse liegend, wurde diesem Begehr willfahrt.

Ferner wurde einer in Straßburg wohnenden Familie Berger von Merzlingen gestattet, den Familiennamen Berger-Levrault zu führen.

#### 7. Ehehindernissdissertationen.

In Anwendung des Gesetzes vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden vom Regierungsrath in willfährdem Sinne erledigt:

- a. zerstörliche Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft) 26 Fälle,
- b. aufschiebende Ehehindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 19 Fälle.

Dagegen wurde ein Gesuch abgewiesen, weil der Mann während des Bestandes seiner früheren Ehe sich des Ehebruchs mit seiner Verlobten schuldig gemacht hatte.

8. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken von 62 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 272,887. 63, soweit nämlich dieselben in Geldsummen ausgedrückt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienlisten vom 6. Mai 1837, Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 vom Regierungsrath in entsprechendem Sinne erledigt.

Als die bedeutendsten Vergabungen werden speziell hervorgehoben diejenigen von

Fräulein Anna Herrenschwand, des Regierungsraths sel. Tochter, von Bern . . . . .	Fr. 81,000
Herrn Brunet, gew. Gutsbesitzer im Rehhag zu Bümpliz, sein Rehhaggut und Zinschriften	" 30,000
Herrn Samuel Köhlí, gew. Gemeindspräsident von Niederried bei Kallnach . . . . .	" 26,620
Fräulein Rosette Schönberger von Burgdorf . . . . .	" 14,900
Herrn Niklaus Gottlieb Darelhofer, gewesener Oberamtmann von Nieder-Simmenthal . . . . .	" 18,500
Herrn Major Samuel Küenzi von Erlach . . . . .	" 14,200
Frau Finot von Delsberg . . . . .	" 10,000

#### 9. Notariatsweisen, Patentirung, Aufsicht und Disziplin.

Auf Ansuchen wurde der Access zum Notariatsexamen ertheilt an 32 Aspiranten. Das Examen haben im Berichtsjahre bestanden 26, von denen 21 als Notare patentirt, die übrigen 5 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen wurden.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 zwölf Amtsnotarpatente ertheilt und ein solches wegen Wohnsitzverlegung des betreffenden Amtsnotars auf einen andern Amtsbezirk umgeschrieben und gültig erklärt.

In Beaufsichtigung der Bürgschaften wurden mehrere Amtsnotarien zur Erneuerung oder Ergänzung derselben aufgefordert. In mehreren Fällen war die Direktion veranlaßt, andere Amtsnotarien zu ermächtigen, notarialische Verträge, welche verstorbene Amtsnotarien unvollständig hinterlassen, zur Vollständigkeit zu bringen.

Infolge Absterbens des bisherigen Präsidenten des Prüfungskollegiums für Notarien für den alten Kantonstheil wurde Herr Fürsprech Sahli als neuer Präsident und Herr Oberrichter Leuenberger als neues Mitglied des Kollegiums erwählt.

#### 10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer oder Demission sc. der betreffenden Beamten wurden in diesem Berichtsjahre wieder besetzt:

Die Amtsschreiberstellen von Burgdorf, Courtelary, Laufen, Neuenstadt, Seftigen und Ober-Simmenthal.

Die Amtsgerichtsschreiberstellen von Delsberg, Laufen, Saanen und Signau.

Ferner wurde die Wahl des neuen Sekretärs der Oberwaizenkammer der Stadt Bern bestätigt.

11. Einfragen und Interpretationssuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotarien sc. in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtsjahre zahlreich eingelangt; sie wurden theils von der Direktion theils durch den Regierungsrath erledigt.

12. Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen sc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und Strafuntersuchungsfällen wurden vermittelt: Rogatorien in 4 und Vorladungen in 11 Fällen.

13. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, sowie Pensions- und Soldnachlaßbezüge aus Amerika sc. wurden in 27 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

#### 14. Vermischte Geschäfte.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsorten war die Korrespondenz mit dem Bundesrathe und andern Kantsregierungen

in Angelegenheiten verschiedener Natur auch in diesem Berichtsjahre wieder sehr häufig; hieron werden noch speziell hervorgehoben: 2 Beschwerden an die Bundesbehörden, resp. Rekurse gegen kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Civilsachen bestritten worden; 2. Einfragen an den Bundesrath in Strafuntersuchungen, ob die betreffenden Straffälle von den eidgenössischen oder den kantonalen Gerichten beurtheilt werden sollen; 2 Gesuche um Fristverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen und 1 Gesuch um Gestattung des amtlichen Güterverzeichnisses, wo kein Versiegungszeugnis beigebracht werden konnte.

## B. Polizei.

### 1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Es wurden Polizei-Neglemente sanktionirt für die Gemeinden Pruntrut, Malleray, Chatillon, Münster und Sonhières.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mussten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches für gefährliche Individuen Sicherungsmaßregeln angeordnet werden und zwar in 6 Fällen.

Lebensrettungsrekompenzen in kleinen Geldbeträgen wurden in 3 Fällen zuerkannt.

### Centralpolizei.

Bericht des Chefs. Die Geschäftstätigkeit des Centralpolizeibureau, welche sich bekanntlich über ein sehr umfangreiches und vielfältiges Material zu erstrecken und einen großen Detail zu bewältigen hat, gibt auch in diesem Berichtsjahre zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Sie umfaßt das Paßwesen, die Fremdenpolizei, das Markt-, Hausir- und Gewerbswesen, das Fahndungs- und Transportwesen, die Administration über die Armenführern, das Strafenthaltungs- wesen, die Aufsicht über die Vollziehung der Strafurtheile mit Inbegriff der Bußurtheile, sowie die Administration der Gefängnisse in der Hauptstadt, wo durchschnittlich bei 100 Gefangene untergebracht und verköstigt werden müssen.

Der Geschäftsverkehr hat sich seit einigen Jahren um das Doppelte vermehrt.

### Landjäger-Corps.

Der Geschäftsverkehr in Angelegenheiten des Landjäger-Corps hat die Direktion wieder fast täglich in Anspruch genommen, sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben wegen Bejoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Aufnahmen, Beförderungen, Versetzungen und Entlassungen, Justizsetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disziplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger &c.

Zum Behelf der Landjäger und behufs wirksamerer Ausübung des Dienstes hat die Direktion eine Zusammenstellung aller kantonalen und eidgenössischen Gesetze, Verordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse, worin Bußen und andere Strafen angedroht sind, veranstaltet, welche Arbeit jedoch erst im folgenden Berichtsjahre im Drucke erscheinen wird.

Der Geschäftsbericht des Landjäger-Kommando selbst lautet folgendermaßen :

„Aehnlich, wie in früheren Jahren, war der Verkehr des Kommandanten mit der Justiz- und Polizei-Direktion und der Zentralpolizei im Berichtsjahre wieder ein täglicher; daneben war er auch ein ziemlich lebhafter mit andern Amtsstellen in und außer dem Kanton; am lebhaftesten indeß auch wieder mit dem Corps selbst, das an besondern Leistungen für verübte Verbrechen, Vergehen und Übertretungen 4405 Arrestirungen und 10,485 Anzeigen zu verzeichnen hat. Der weitaus grösste Theil der Arrestantentransporte wurde auch dieses Jahr wieder per Eisenbahn besorgt, die zu Fuß gemachten belaufen sich auf 2600 und ergeben 10,836 zurückgelegte Wegstunden.

Unter den Veränderungen im Mannschaftsbestande ist zu erwähnen, der Austritt des Unterleutnants, Herrn Gogniat, nach beinahe 44jähriger ununterbrochener Wirksamkeit bei demselben. An seine Stelle ist vom Regierungsrath gewählt worden: Herr Stabsfourier Majorter in Bern.

Ferner hat der Regierungsrath den Titular-Landjäger-Adjutanten, Herrn Johann Christen in Pruntrut, in seiner Eigenschaft als Chef der eidgenössischen Grenzwache im Jura, für so lange, als er diese Stelle bekleidet, ebenfalls zum Unterleutnanten im Corps erwählt.

Bei den Unteroffizieren wurden, wegen erfolgtem Austritt, ein Korporal zum Wachtmeister und 2 Gemeine zu Korporalen befördert.

Im Ganzen sind 28 Mann aus dem Corps getreten oder mußten entlassen werden; 2 davon wurden pensionirt und 1 ist gestorben. In das Corps wurden aufgenommen 34 Mann. Der Effektivbestand desselben wurde um 6 Mann vermehrt und es beträgt die Zahl der neu errichteten Posten 8; von denen aber 4 bloß provisorisch. Stationswechsel sind 113 vollzogen worden.

Am 24. Februar ist vom Regierungsrath ein neues Reglement über die Landjäger-Invalidenkasse erlassen worden, das auf 1. August in Kraft getreten ist.

Im Allgemeinen muß das Kommando auch dieses Mal der Mannschaft gegenüber seine Zufriedenheit hinsichtlich ihres Betragens, ihrer Leistungen und ihrer fleißigen und gewissenhaften Pflichterfüllung aussprechen. Es mußten zwar auch Rügen ertheilt, Disziplinarstrafen ausgesprochen und sogar einige Landjäger wegen fadelhafter Aufführung aus dem Corps entlassen werden.

Auffallend groß ist dieses Jahr die Zahl der freiwillig aus dem Corps getretenen Mannschaft gegenüber früheren Jahren und eben so auffallend die Abnahme der Anmeldungen zum Eintritt in das Corps; das Kommando hatte große Mühe, die abgegangene Mannschaft nur der Zahl nach zu ersetzen; schwieriger noch war es, diese Remplacirungen auch puncto körperlicher Tüchtigkeit, möglichst sorgfältiger Auswahl in Hinsicht auf Moralität, Zuverlässigkeit und ordentlicher Schulbildung, zu besorgen, und es muß das Kommando gestehen, daß ihm dieses trotz aller Mühe, die es sich deshalb gegeben, eben nicht gelungen ist, wie es gewünscht hätte. Dieser Nebelstand, der, wenn er längere Zeit andauern sollte, von den vererblichsten Folgen sein müßte, wird nur dann wieder verschwinden, wenn der Sold in der Weise erhöht sein wird, daß er doch wenigstens ein ordentlicheres Auskommen sichert, als beim gewöhnlichsten Arbeiter oder Taglöhner.

Am 31. Dezember 1872 bestand das Corps wie folgt:

1 Hauptmann, Kommandant des Corps,
1 Oberleutnant,
1 Unterleutnant,
1 Stabsfourier,
5 Feldweibel,
16 Wachtmeister,
18 Corporale,
<u>243</u> Gemeine.
286 Mann.

## 2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr der Direktion mit den drei Strafanstalten Bern, Pruntrut und Thorberg in Bezug auf ihre Verwaltungen war auch in diesem Berichtsjahre lebhaft. Der Verwalter der Strafanstalt in Bern, Herr Kopp, sah sich veranlaßt, seine Demission einzureichen, woraufhin der Buchhalter der Strafanstalt, Herr Tschanz, am 2. Mai 1872 vom Grossen Rathe zum Verwalter gewählt wurde.

Nach Mitgabe des hier vor angeführten Dekrets vom 18. Dez. 1872 wird die Strafanstalt Pruntrut auf den 1. Januar 1876 aufgehoben.

Die Berichte der Aufsichtskommissionen lauten im Wesentlichen folgendermaßen:

Bern. „Die Aufsichtskommission hat im Jahr 1872 in 7 Sitzungen 28 Geschäfte behandelt. Darunter sind hervorzuheben die Verhandlungen bezüglich der Vorgänge, welche die Demission des Herrn Verwalter Kopp herbeiführten, sowie diejenigen, welche Verbesserungen in der baulichen Einrichtung der Insfirmerie zur Folge hatten. Die übrigen Verhandlungen hatten Bezug auf Gegenstände der Dekonomie und der Rechnungsführung der Anstalt.“

„Die Vorgänge betreffend Herrn Kopp haben auf den Gang der Anstalt allerdings störend gewirkt, doch dauerte dieß nur kurze Zeit und in der Folge war derjelbe befriedigend.“

„Die Rechnungen zeigen ein weniger günstiges Ergebniß, als im früheren Jahre. Die Kosten sind per Sträfling durchschnittlich etwas höher, dagegen ist der Verdienst etwas niedriger. Die Vermehrung der Kosten per Sträfling ist für Verwaltung und Verpflegung durch geringere Zahl der Enthaltenen, für Verwaltung überdies durch Erhöhung von Bejoldungen, für Verpflegung durch bedeutende Abschaffungen von Linnenzeug und für Nahrung durch höhere Preise der Lebensmittel bedingt. Der Ausfall im Verdienst betrifft die Landwirthschaft, deren Ertrag durch mittelmäßige Ernten und namentlich durch das Eintreten der Maul- und Klauenseuche reduziert wurde. Mit Rücksicht auf diese Umstände kann das ökonomische Ergebniß immerhin als befriedigend gelten. Die im vorjährigen Berichte signalisierten Nebenstände bezüglich der Einzelhaft haben sich auch im Berichtsjahre bemerkbar gemacht.“

Pruntrut. „Die Kommission hielt bloß eine Sitzung, indem fernere nicht nöthig waren, dagegen hatte der Präsident von sich aus

die Strafanstalt häufig besucht, um den Gang der Anstalt in allen Beziehungen zu beobachten.

„In Bezug auf die Ordnung und innere Disziplin sind keine Bemerkungen zu machen; dieselben sind soweit befriedigend, als es der Zustand der Gebäude gestattet. In der beschränkten Besoldung des Aufseherpersonals liegt ein großer Nebelstand, indem es unmöglich ist, unter diesen Bedingungen intelligente Leute von solidem Charakter zu finden; die Thätigkeit und die ausgezeichnete Aufsicht des Verwalters erfüllt jedoch diese Lücke.“

Thorberg. „Im Berichtsjahr ist betreffs der Strafanstalt Thorberg wenig mitzutheilen, da so ziemlich Alles im bisherigen Geleise geblieben ist.“

„Über den Betrieb der Landwirthschaft können wir unsere Zufriedenheit aussprechen, ob schon der Bahnhofshof zu wünschen übrig lässt.“

„Auch die Aufsicht und Beschäftigung der Sträflinge gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß; die Buchhaltung ist in Ordnung.“

„Dagegen bieten die Monatsrechnungen, die uns seit 1. Januar vorgelegt werden, Stoff zum Nachdenken. Die Viehware wird wohl etwas zu theuer eingekauft; die Mastschweine werden zu jung, d. h. zu leicht abgeschlachtet; die häufigen Reiseauslagen des Verwalters erscheinen etwas hoch.“

Aus den Jahresberichten der Verwalter selbst folgt nachstehend ein Auszug, der in Gemäßheit einer allgemeinen Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammenstellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

### 1. Allgemeine Bemerkungen über den Verlauf der Anstalten.

Bern. Das Berichtsjahr kann nicht zu den glücklicheren gezählt werden; der ruhige Gang der Anstalt erlitt eine arge Störung, die erst mit der Demission des Verwalters zum Abschluß kam, und die Disziplin konnte in jener Zeit nur mit Mühe gehandhabt werden; der Gesundheitszustand wurde beeinträchtigt durch eine aufgetretene Typhus-Epidemie und die finanziellen Ergebnisse litten unter später zu erwähnenden Verhältnissen.

Pruntrut. Seit dem letzten Jahresbericht haben keine erwähnenswerthe Aenderungen oder Begebenheiten stattgefunden; es muß jedoch bemerkt werden, daß die im leztyährigen Bericht gerügten

Nebelstände und Mängel durch Abhülfe von Seite oberer Behörden keineswegs beseitigt worden sind.

Thorberg. Die Strafanstalt hat mit 1872 das 22. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Der Gang der Anstalt ist als ein normaler zu bezeichnen. Das finanzielle Ergebniß kann trotz des durchgehends schlechten Sommers ein günstiges genannt werden.

## 2. Bestand des Ausschepersonals auf 31. Dezember 1872.

Bern 52, Pruntrut 6 und Thorberg 29 beiderlei Geschlechts.

## 3. Bestand und Mutation der Sträflinge.

Bern.

	Zuchthaus.		Korr.-Haus.		Einzelhaft.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Auf 1. Januar 1872 .	179	31	111	32	13	2	369
Zuwachs: mit Sentenz .	85	8	181	35	82	16	407
von Verlegung .	7	—	3	1	—	—	11
" Desertion .	5	1	1	2	—	—	9
Summa	276	40	296	70	95	18	796
<hr/>							
Abgang: mit Zeitvollendung . . . .	36	4	104	24	29	3	200
mit Strafnachlaß . . .	39	7	79	21	49	12	207
" Tod . . . .	5	1	4	—	—	—	10
" Verlegung . . .	7	—	5	1	—	—	13
" Desertion . . .	9	2	1	2	—	—	14
Summa	96	14	193	48	78	15	444
<hr/>							
Bestand auf 31. Dezember 1872 . . . .	180	26	103	22	17	3	352

Höchster Bestand am 8. Januar 383, niedrigster Bestand am 6. und 7. Juli 306, täglicher Durchschnitt 337, in Prozenten 49. Von den im Berichtsjahre eingetretenen 407 Sträflingen sind rezidiv 190, oder in Prozenten 47.

**Pruntrut.**

Auf 1. Januar 1872 65, wovon 56 Männer und 9 Weiber.

Eingetreten . . . . 84 " 79 " " 5 "

Verpflegt . . . . 149 " 135 " " 14 "

Ausgetreten . . . . 94 " 87 " " 7 "

Bestand auf 31. Dez.

1872 . . . . 55 " 48 7

Die tägliche Mittelzahl beträgt 56<sub>63</sub> " oder 20,672 Pflegetage jährlich.

**Thorberg.**

Effektivbestand auf 1. Januar 1872 . . . . . 190

Eingetreten: mit Sentenz . . . . . 311  
aus Urlaub und Entweichung . . . . . 25

————— 336 ————— 526

Ausgetreten: mit Strafvollendung . . . . . 326

beurlaubt, entwichen . . . . . 41

————— 367

Effektivbestand auf 31. Dezember 1872 . . . . . 159

Der tägliche Durchschnitt beträgt 190.

**4. Strafdauer.**

**Bern.**

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
--	------------	-------------	-------------	--------

1 Jahr und darunter . . . . .	6	177	96	279
1 bis 2 Jahre . . . . .	48	33	2	83
2 " 3 " . . . . .	13	6	—	19
3 " 12 " und darüber . . . . .	26	—	—	26
Summa	93	216	98	407

**Pruntrut.**

	Männlich.	Weiblich.	Total.
--	-----------	-----------	--------

Von 2 bis 6 Monate . . . . .	61	4	65
------------------------------	----	---	----

" 6 " 12 . . . . .	12	1	13
--------------------	----	---	----

" 1 " 2 Jahre . . . . .	16	1	17
-------------------------	----	---	----

" 2 " 3 " . . . . .	23	3	26
---------------------	----	---	----

" 3 " 6 " und darüber . . . . .	23	5	28
---------------------------------	----	---	----

Summa	135	14	149
-------	-----	----	-----

## Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.	Total.
Von 1 bis 3 Monate . . .	1	44	45
" 4 " 6 " . . .	103	37	140
" 7 " 9 " . . .	37	13	50
" 10 " 12 " . . .	48	15	63
" 13 Mon. bis 3 Jahre	7	6	13
Summa	196	115	311

## 5. Lebensalter.

## Bern.

	Buchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren . . .	1	3	10	14
20 bis 25 Jahre . . .	12	24	23	59
25 " 30 "	26	26	13	65
30 " 35 "	14	27	20	61
35 " 40 "	11	25	9	45
40 " 50 "	19	71	16	106
50 " 60 "	7	29	4	40
Ueber 60 "	3	11	3	17
Summa	93	216	98	407

## Pruntrut.

Unter 20 Jahren . . . . .	8
Von 20 bis 30 Jahren . . . .	74
" 30 " 40 " . . . .	46
" 40 " 50 " . . . .	11
" 50 Jahren und darüber . .	10
Summa	149

## Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korrektionshaus.
20 Jahre und darunter . . .	3	10
21 bis 25 Jahre . . . .	22	34
26 " 30 " . . . .	26	35
31 " 40 " . . . .	67	30
41 " 50 " . . . .	49	6
51 " 60 " . . . .	24	—
Ueber 60 " . . . .	5	—
	196	
Summa	311	

### 6. Heimathörigkeit.

	Bern.			
	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total
Kantonsbürger . . . . .	78	195	92	365
Bürger anderer Kantone .	11	20	3	34
Ausländer . . . . .	4	1	3	8
Summa	<u>93</u>	<u>216</u>	<u>98</u>	<u>407</u>

### Pruntrut.

Kantonsbürger (88 Jurassier) . . . . .	118
Kantonsfremde . . . . .	16
Ausländer . . . . .	<u>15</u>
Summa	<u>149</u>

### Thorberg.

	Korrektionshaus.
Kantonsbürger . . . . .	301
Schweizer anderer Kantone . . . . .	9
Ausländer (Preußen) . . . . .	<u>1</u>
Summa	<u>311</u>

### 7. Gerichtsstände.

	Bern.			
	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Uffissen . . . . .	93	53	11	157
Polizeikammer . . . . .	—	38	8	46
Amtsgerichte . . . . .	—	125	76	201
Kriegsgericht . . . . .	—	—	3	3
Summa	<u>93</u>	<u>216</u>	<u>98</u>	<u>407</u>

### Pruntrut.

Uffissen . . . . .	69
Polizeikammer . . . . .	5
Amtsgerichte . . . . .	73
Polizeirichter . . . . .	<u>2</u>
Summa	<u>149</u>

**T h o r b e r g.**

	Arbeitshaus.	Korrektionshaus.	Total.
Regierungs-rath . .	1	—	1
Polizeikammer . .	51	19	70
A ssisen . . .	—	25	25
A mtsgerichte . .	144	71	215
<b>Summa</b>	<b>196</b>	<b>115</b>	<b>311</b>

**8. Strafgründe.**

**B e r n.**

Verbrechen gegen die Personen . .	69
" " das Eigenthum . .	338
<b>Summa</b>	<b>407</b>

**P r u n t r u t.**

Verbrechen gegen die Personen . .	55
" " das Eigenthum . .	94
<b>Summa</b>	<b>194</b>

**T h o r b e r g.**

Vagantität 152, Gemeindesbelästigung 41 . . . . .	193
Diebstahl, Gehülfenschaft 77, Unterschlagung 10 . . . . .	87
Diverse Vergehen . . . . .	31
	<hr/>
	311

**9. Berufsarten.**

**B e r n.**

Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose . .	69
Berufe aller Art . . . . .	338
<b>Summa</b>	<b>407</b>

**P r u n t r u t.**

Landarbeiter . . . . .	67
Uhrenmacher . . . . .	51
Weber, Schuster, Schreiner . . . .	31
<b>Summa</b>	<b>149</b>

Thorberg.

Landarbeiter, Taglöhner, Dienstboten	112
Ohne Beruf (Baganter und Dirnen)	56
Berüfe aller Art, Wirths, Krämer &c.	143
Summa	<u>311</u>

10. Beamte und Angestellte.

Bern.

Infolge Demission des bisherigen Verwalters wurde im Mai 1872 der Berichtgeber, damals Buchhalter der Amtstalt, vom Großen Rathe zum Verwalter gewählt und an seinen Platz wählte dann der Regierungsrath zum Buchhalter den Herrn E. Guter, bisherigen Angestellten der Steuerverwaltung.

Die Zahl der Wachtmeister wurde von 1 auf 2 erhöht und das Aufseherpersonal, wovon 3 verstorben und 11 austraten oder entlassen worden, wurde je nach Bedürfniß wieder ersetzt.

Pruntrut.

Der Verwalter spricht sich über das Dienstpersonal nicht sonderlich günstig aus, indem dasselbe oft in vielen Beziehungen nicht mehr Achtung verdiene, als bessere Sträflinge und deshalb beständig geändert werden müß.

Thorberg.

Die Mehrzahl derselben erfüllt ihre schwere Pflicht recht ordentlich, obgleich dieselben zu schlecht besoldet sind.

11. Gottesdienst und Unterricht.

Bern.

Der Gottesdienst wurde von Herrn Pfarrer Dicke und der Unterricht von Herrn Lehrer Dängeli in bisher gewohnter Weise besorgt.

Pruntrut.

Der Gottesdienst wird vom reformirten Pfarrer in Pruntrut und einem katholischen Abbé besorgt; wegen Mangel eines Lehrers hat auch dieses Jahr kein Unterricht ertheilt werden können.

### Thorberg.

Im Laufe des Sommers erhielt die Anstalt einen neuen Geistlichen, welcher die Funktionen seines Vorgängers sogleich regelmäßig fortsetzte, mit Ausnahme des Konfirmandenunterrichts, weil nur ein reformirter Schüler in der Anstalt ist. Auch von Schulunterricht ist seit Oktober wegen Mangel eines Lehrers keine Rede mehr.

### 12. Gesundheitszustand.

#### Ber u.

Derselbe wurde durch eine aufgetretene Typhusepidemie gestört. In der Infirmerie wurden 91 Sträflinge behandelt und eine fast gleiche Zahl in den Zellen. Todesfälle kamen 12 vor, wovon 3 Zuchtmaster; 1 Sträfling starb durch Selbstmord.

#### Pruntrut.

Obwohl viele Gefangene bei ihrem Eintritte eine mehr oder weniger durch Ausschweifungen aller Art zerrüttete Gesundheit mitbringen, kann man denselben dennoch als sehr befriedigend bezeichnen. Todesfall kam nur 1 vor.

### Thorberg.

Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken war 11, mit 3439 Pflegetagen. Verstorben sind 3 Personen, und 6 Personen, welche arbeitsunfähig waren, mußten beurlaubt werden.

### 13. Disziplin.

#### Ber n.

An Disziplinarstrafen wurden ausgesprochen 625, meist wegen Dersertion, Ungehorsam, Widerseßlichkeit, Trägheit, Beschädigungen &c. (Desertionen 14.)

#### Pruntrut.

Keine weiteren Bemerkungen, als daß 8 Fälle Entweichungen stattgefunden.

### Thorberg.

Entweichungen: 11 Sträflinge, hievon 7 wieder eingebrocht; bestraft wurden 55 Männer und 15 Weiber, meistens wegen Ungehorsam, Widerseßlichkeit, Misshandlung von Mitgefangenen, Desertion &c.

#### 14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflegetagen . . . . .		123,501
Davon auf Sonn- und Feiertage . . . . .	15,978	
Auf Ankömmlinge . . . . .	2,847	
" Kranke in der Infirmerie . . . . .	3,504	
" Kranke in den Zellen . . . . .	2,647	
" Bestrafte . . . . .	773	
" Rekonvaleszenten, Invaliden und zu Einzelhaft Verurtheilte . . . . .	10,133	
		<u>35,882</u>
Bleiben Arbeitstage . . . . .		<u>87,619</u>

Durchschnittlich in Prozenten:

a. arbeitende Straflinge . . . . .	239	oder	71 %
b. nicht arbeitende Straflinge . . . . .	98	"	29 %

Einnehmen:

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Baareinnahmen . . . . .	190,586.	59		
Selbstlieferungen . . . . .	162,170.	64		
Ausgangsinventar . . . . .	239,078,	12		
			591,835.	35

Ausgeben:

Baarausgaben . . . . .	265,604.	03		
Selbstlieferungen . . . . .	162,170.	64		
Eingangsinventar . . . . .	237,508.	55		
			665,283.	22
Netto-Kosten . . . . .			73,447.	87

Auf die Rubriken der Rechnung vertheilen sich Kosten und Verdienst folgendermaßen:

Kosten:	Summa.	Per Strafling.			
		Per Jahr.	Per Tag.	Fr.	Ct.
Verwaltungskosten . . . . .	39,702. 68	117.	81	—.	32
Nahrung . . . . .	92,559. 22	274.	65	—.	75
Verpflegung . . . . .	47,383. 76	140.	60	—.	38
Summa	<u>179,645. 66</u>	533.	06	1.	45

Verdienst:	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Ct.	Per Jahr.	Per Tag.
Arbeiten (Berüse, Taglöhne &c.) . . . .	80,905.	80	240. 07	—. 65
Landwirthschaft (Ackerbau, Viehstand &c.) . . . .	25,211.	99	74. 81	—. 20
Kostgelder . . . . .	80.	—	—. 24	—. —
Summa			<u>106,197. 79</u>	<u>315. 12</u>
Verdienst von den Kosten abgezogen, bleiben Netto-Kosten wie oben . . .			73,447. 87	217. 94
				—. 60

Dieses nicht ganz günstige Ergebniß, welches vorausgesehen wurde, und zu dem vom Großen Rathé bewilligten Nachkredite von Fr. 15,000 Mitveranlassung gab, wurde namentlich herbeigeführt durch drei Faktoren:

1. Die unverhältnismäßig große Anzahl Pflegetage nicht arbeitender Sträflinge, von den zu Einzelhaft und Enthaltung Verurtheilten herrührend.
2. Die vermehrte Ausgabe für Verpflegungskosten; dieselbe kommt hauptsächlich von den nöthig gewordenen größeren Ansprüchen an das Kleidermagazin, da Kleidung und Linges der Gefangenen schon seit längerer Zeit in unverantwortlich verwahrlostem Zustande sich befanden; auch waren die Auslagen für Holz und Licht bedeutend höher.
3. Der verminderte Ertrag der Landwirthschaft, veranlaßt durch die derselben ungünstigen Witterung.

Im Uebrigen waren auch die erhöhten Preise für Lebensmittel und Rohmaterialien von wesentlichem Einfluß, und endlich auch der Umstand, daß während des Sommers — also zu der Zeit, wo hier ihr Verdienst auch am höchsten wäre — fast alle Korrektionshaussträflinge, ohne Rücksicht auf Alter und Recidivität, nach Thorberg abgeliefert wurden.

Pruntrut.	Einnahmen. Fr. Ct.	Ausgaben. Fr. Ct.
In Geld . . . . .		44,877. 48
" Selbstlieferungen . . . . .	39,338. 20	
Netto-Auslagen . . . . .	5,539. 28	
		<u>44,877. 48</u>

Diese Summen vertheilen sich auf  
die Rubriken wie folgt:

	Fr. Ct.	
1. Verwaltung	6,191. 35	
2. Nahrung	26. 98	16,679. 16
3. Verpflegung		4,703. 16
		<u>27,573. 67</u>
1. Fabrikation	10,523. 78	
2. Landwirthsch.	6,369. 21	
3. Postgelder	3,698. 70	
		<u>20,618. 67</u>
Netto-Auslagen wie oben, als Staatsbeitrag . . .	5,539. 28	
Verminderung des Inven- tar . . . . .	2,338. 02	
		<u>7,877. 30</u>
		<u>28,495. 97</u>
		<u>28,495. 97</u>

Per Sträfling jährlich:	
Kosten . . . . .	486. 90
Verdienst . . . . .	<u>363. 61</u>
Netto-Kosten per Sträfling jährlich . . . . .	123. 29
oder per Pflegling 33 <sub>77</sub> Ct.	

### Thorberg.

Die Jahresrechnung zeigt folgendes  
Resultat:

Einnehmen: Baar . . . . .	37,642. 25
Selbstlieferungen . . . . .	69,735. 02
Ausgangsinventar . . . . .	115,104. 07
Uebertrag: Total Einnehmen	<u>222,481. 34</u>

		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Übertrag:	Total Einnahmen	222,481.	34		
Ausgeben:	Baar . . . . .	92,642.	25		
	Selbstlieferungen . . .	69,735.	02		
	Eingangs-inventar . . .	83,432.	47		
				245,809.	74
Mehrbetrag des Ausgebens oder Netto-Kosten der Anstalt				23,328.	40

Die Kosten- und Verdienst-Rechnung nach den verschiedenen Rubriken und auf den einzelnen Sträfling (Durchschnitt 190 <sub>28</sub>) vertheilt, hat folgendes Ergebniß:

Kosten:	Summa.	Per Sträfling.
		Jährlich.
		Täglich.
Verwaltung . . . . .	8,636. 33	45. 39
Nahrung . . . . .	43,673. 28	229. 52
Verpflegung . . . . .	18,031. 56	94. 76
Summa	70,341. 17	369. 67
		1. 01
Verdienst:		
Industrie . . . . .	14,370. 75	75. 53
Landwirthschaft . . . . .	31,855. 17	167. 41
Kostgelder . . . . .	786. 85	4. 13
Summa	47,012. 77	247. 07
Verdienst von den Kosten abgezogen bleiben Netto-Kosten	23,328. 40	122. 60
		—. 33 <sub>50</sub>

### 3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das schon seit Jahren schwedende Postulat für Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und baulichen Einrichtungen in den Bezirksgefängnissen behufs Trennung der Untersuchungs- und der Strafgefangenen, vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416, hat auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden können, indem hiefür keine Geldmittel zur Verfügung standen.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circulare des normaligen Justizraths an alle Oberämter vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden gehörig geprüft und gaben bloß in Hinsicht der äußern Form hie und da Anlaß für Rücksendung

zur Vervollständigung. Zum Gebrauch bei der Passation der Justizrechnungen wurden dann diese Rapporte vierteljährlich an die Kantonsbuchhalterei abgeliefert.

Begehren von Regierungsstatthalterämtern für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten wurden 14 in entsprechendem Sinne erledigt.

In Anerkennung der fort dauernden Begründtheit der von Gefangenwärtern eingereichten Gesuche um Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost hat die Direktion krafft der ihr durch das Regulativ vom 28. März 1853 § 5 eingeräumten Befugniß mit Kreisschreiben vom 28. April 1872 verfügt: es sei vom 1. April 1872 hinweg auf unbestimmte Zeit der Preis für die Gefangenschaftskost in dem Sinne erhöht, daß in denjenigen Amtsbezirken, wo ordentlicherweise 60 Ct. per Tag und per Kopf bezahlt werden, 75 Ct., und da wo 50 bestimmt sind, 65 Ct. per Tag und per Kopf admittirt werden; die Entschädigung für den Unterhalt der an Wasser und Brod gehaltenen Gefangenen wurde von 40 Ct. auf 45 Ct. erhöht.

Mit Kreisschreiben vom 27. November 1872 wurde die Entschädigung vom 1. November 1872 hinweg bis 1. April 1873 nochmals erhöht, und zwar von 60 auf 85, von 50 auf 75 und von 40 auf 50 Centimes; für Passant-Arrestanten von 30 auf 45 Ct. per Mahlzeit, per Tag zwei Mal.

#### 4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dez. 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte — abgefaßt nach einem von der Direktion gegebenen Formular — eingeholt, welche folgendes Ergebniß liefern:

**Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.**

VII. <b>Obwalden.</b>	Zahl der dem Regierungsrath zur Vollziehung überwiesenen Strafvertheile.	Zahl der bis Ende des Sachverhalts vollzogenen Strafvertheile.	Zahl der bis Ende des Jahres urtheilte, welche vollzogenen Strafvertheile.	V.
			III.	
Furtigen	286	258	24	3
Suterlaaten	747	609	7	13
Romolingen	975	955	1	—
Dorverhasse	619	324	—	206
Gaenst	128	116	7	5
Dorfsummenthal	289	248	3	3
Niedersummenthal	212	170	23	38
Schun	1175	1122	12	41
	4431	3802	57	572
	4615	4168	4	443
	437	414	—	23
	695	660	—	35
	5747	5242	4	501
	842	745	—	97
	1123	1084	3	36
	955	929	—	26
	902	902	—	—
	579	567	12	—
	4401	4227	15	159
				216

Im Allgemeinen geht es in der Vollziehung der Strafvertheile etwas besser als früher; nur Oberhasse macht hier eine Ausnahme, indem es in diesem Kanton bezirke, so klein er ist, mehr als schlecht steht, obgleich der Regierungsschultheiter wiederholt bemüht worden, diesem Nebestande abzuheissen.

Der Bezirksprokurator hat seine Bemerkungen gemacht.

Der Bezirksprokurator hat auch hier keine Bemerkungen gemacht.

<b>IV. Seeland.</b>					
Worberg . . . . .	861	831	26	30	
Biel . . . . .	1326	1315	11	72	
Büren . . . . .	247	207	38	46	
Görlach . . . . .	341	324	17	—	
Straubrunnen . . . . .	704	636	64	84	
Saupen . . . . .	390	382	8	13	
Widau . . . . .	794	615	142	244	
	4663	4312	45	489	
<b>V. Sura.</b>					
Courtclarj . . . . .	759	740	3	16	
Delsberg . . . . .	464	324	95	45	
Freibergen . . . . .	277	213	54	41	
Saufen . . . . .	252	149	58	65	
Münster . . . . .	400	351	58	46	
Neuenstadt . . . . .	209	172	8	17	
Pruntrut . . . . .	917	539	81	—	
	3333	2488	357	288	
<b>Zusammenfassung.</b>					
I. Oberland . . . . .	4431	3802	57	497	
II. Mittelland . . . . .	5747	5242	4	418	
III. Emmenthal . . . . .	4401	4227	15	422	
IV. Seeland . . . . .	4663	4312	45	216	
V. Sura . . . . .	3333	2488	357	489	
Total	22580	20071	478	2031	1742

Zum Zweck der Ueberwachung der pünktlichen Vollziehung der Bußurtheile im Besondern wird auf der Centralpolizei eine genaue Kontrolle geführt, zu welchem Behuf einerseits Tabellen über die ausgefällten und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern regelmässig nach Verfluß jeden Monats eingezahnt werden.

### 5. Strafnachlaßgesuche.

Solcher Gesuche langten 199 ein, welche theils vom Grossen Rathe und theils vom Regierungsrathe auf die hierseitigen Vorlagen hin in entsprechendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden, nämlich:

Aus den Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg	161
Von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen .	1
Für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken . . . . .	23
Buß- und Kostenachlaßgesuche . . . . .	10
Strafumwandlungsgewünsche . . . . .	4

In einem Falle wurde auf den Antrag der Kriminalkammer die Strafe des betreffenden Verurtheilten von einem Jahre um 5 Monate herabgesetzt und der Rest in Korrektionshaus umgewandelt.

Endlich wurde Aimé Constant Gobat von Münster, wegen Raubmordes vom Obergericht zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt, nachdem er ein Vierteljahrhundert seiner Strafe gebüßt, für den Rest seiner Strafzeit vom Grossen Rathe begnadigt.

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der diesfallsigen Entscheide veransetzten auch in diesem Berichtsjahre infolge der beträchtlichen Anzahl eine Masse von Vorträgen und Missiven.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Verfügung der Direktion mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 139, Bruntrut 38 und Thorberg 92, zusammen 269; die kantons- und landesfremden Individuen, 56 an der Zahl, wurden dann bei diesem Anlaß von Polizei wegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen.

## 6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

Zu Anwendung der Feuerordnung von Anno 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion eingeholten Expertenberichte an 11 Gemeinden der Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Höchstetten bei Koppigen . . . . .	Fr. 250.	—
Fontenais . . . . .	" 135.	—
Corban . . . . .	" 190.	—
Buirx . . . . .	" 257.	—
Mühledorf . . . . .	" 180.	—
Soulce . . . . .	" 175.	80
Lauterbrunnen für Wengen und Gimmelwald	" 93.	80
Madretsch . . . . .	" 247.	40
Leimiswyl . . . . .	" 160.	—
Hellsau . . . . .	" 168.	—
Büren . . . . .	" 215.	—

In Summa verausgabt: Fr. 2072. —

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen-Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bestellten Sachverständigen langten ein von den Regierungsstatthalterämtern Laupen, Gsteig, Erlach, Neuenstadt, Courtelary, Trachselwald, Signau, Marwangen, Frutigen, Wangen, Schwarzenburg, Münster, Pruntrut und Interlaken, aus 14 Amtsbezirken. In denjenigen Gemeinden, wo sich Mängel in den Löschanstalten erzeugten, wurden die betreffenden Regierungsstatthalter angewiesen, mit Nachdruck auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Brandcorps-Neglemente sind sanktionirt worden 8, nämlich für die Gemeinden Dachsenfelden, Bauffelin, Albligen, La Heutte, Buirx, Bözingen, Herzogenbuchsee, Sorvilier und Inkwyl.

## 7. Armenpolizei.

Hier ist für das Berichtsjahr 1872 nichts Besonderes zu bemerken.

## 8. Steueraufsammlungen.

In diesem Berichtsjahre sind keine dießfallsige Begehren eingereicht worden.

## 9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Als Folge Rekursserklärung wurden erinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 49 Fällen erledigt. Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.	Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Heimathörigkeit der betreffenden Personen.
Aarberg . . . . . . . . .	3	—
Aarwangen . . . . . . . . .	2	1
Bern . . . . . . . . .	19	2
Büren . . . . . . . . .	2	—
Burgdorf . . . . . . . . .	9	7
Erlach . . . . . . . . .	—	—
Fraubrunnen . . . . . . . . .	6	2
Frutigen . . . . . . . . .	1	—
Interlaken . . . . . . . . .	3	—
Könolfingen . . . . . . . . .	6	6
Laupen . . . . . . . . .	2	1
Nidau . . . . . . . . .	2	—
Oberhasle . . . . . . . . .	—	—
Saanen . . . . . . . . .	1	1
Schwarzenburg . . . . . . . . .	—	2
Seftigen . . . . . . . . .	2	1
Signau . . . . . . . . .	2	11
Ober-Simmenthal . . . . . . . . .	—	—
Nieder-Simmenthal . . . . . . . . .	3	2
Thun . . . . . . . . .	5	3
Trachselwald . . . . . . . . .	3	6
Wangen . . . . . . . . .	5	4
<hr/>		Summa
		49

Im Jahr 1871 betrug die Zahl derselben . . . 35

Mithin haben sich in diesem Berichtsjahre die Fälle —

Ein Polizeireglement, welches die Einwohnergemeinde Stalden, Kirchgemeinde Münsingen, über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen aufgestellt, wurde funktionirt.

Außerdem wurden noch 3 Fälle Einfragen von Regierungsstatthalterämtern, Pfarrämtern und Wohnsitzregisterführern in Wohnsitzangelegenheiten von der Direktion aus erledigt.

In 3 Fällen hatte die Direktion das Forum für den erinstanzlichen Entscheid über Wohnsitzstreitigkeiten durch Interlocuturtheil bestimmt.

## 10. Fremdenpolizei.

Mit Berufung auf das Fremdengesetz vom 20. und 21. Dez. 1816 wurden eingereicht und mit wenigen Ausnahmen in willfährendem Sinne erledigt:

80 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, fast alle von Ausländern.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen gelangten:

56 Naturalisationsgesuche an den Grossen Rath.

37 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisierte Fremde wurden genehmigt und daraufhin die Landrechtsbriefe ausgestattet.

Im Fernern wurden behandelt und erledigt:

15 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmässigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum im Kanton.

Niederlassungsbewilligungen sind ausgestellt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 426 und an Ausländer 197; Toleranzbewilligungen an Ausländer 12. Sodann hat auch wieder die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die in diesem Berichtsjahre ausgelaufen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimathscheine zu., welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1872 betrug die Zahl der Niederlassungsbewilligungen: für Schweizerbürger anderer Kantone 4534 und für Ausländer 1635.

Infolge eingelangter Klagen wurde von der Direktion nach Einholung der amtlichen Berichte der betreffenden Orts- und Bezirksbehörden auch in diesem Berichtsjahre gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Niedergelassenen und Aufenthalter wegen schlechter Aufzehrung oder Belästigung durch Armut von Polizei wegen die Fortweisung aus dem Kanton verfügt; ebenso wieder gegen eine

Anzahl Kantons- und landessfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln war die Direktion öfters im Fall, Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Fortweisung zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in entsprechendem oder in abweisendem Sinne.

Ein Gesuch eines kantonsfremden Geltstagers für Aufhebung der hierseitigen Fortweisungsverfügung wurde vom Regierungsrath in abweisendem Sinne erledigt, und der Regierung von Glarus wurde die verlangte Auskunft über die polizeiliche Fortweisung eines dortigen Angehörigen aus hierseitigem Kantonsgebiet gegeben.

Zwei Kreisschreiben des Bundesrathes vom 24. Januar und 31. Mai 1872 betreffend die Zeit und die Bedingungen — unter denen die Angehörigen aus dem an das deutsche Reich annexirten Elsaß-Lothringen für die französische Nationalität sich entscheiden können — wurden durch das Kreisschreiben des Regierungsraths vom 15. Brachmonat 1872 bekannt gemacht, indem dasselbe in genügender Anzahl an die Einwohnergemeinden zum Verhalt jener Angehörigen im hiesigen Kanton versendet worden.

## II. Heirathswesen.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt:	
691 Bekündungs- und Heirathsbewilligungen für Ausländer	
und Bewilligungen für hiesige Kantonsbürger zur Copulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10 . . . . .	Fr. 4,215. 10
1446 Bekündungsdispensationen à Fr. 10. 30 "	14,893. 80
38 Bewilligungen zur Copulation in der heiligen	
Zeit à Fr. 15. 30 . . . . .	" 566. 40

Total der daherigen Einnahmen Fr. 19,675. 30

Ferner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

- Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine als Heirathsbeweise, und
- Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsbangelegenheiten bei besondern Verumständigungen und wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen hiesiger Kantonsbürger.

In zwei Fällen wurde für die betreffenden Brautleute, welchen gegen die Ausführung ihres ehelichen Vorhabens Hindernisse in den Weg gelegt worden, bei den Regierungen von Tessin und Wallis für ihre Verehelichung mit Erfolg intervenirt.

Dagegen wurde eine Beschwerde von Brautleuten gegen das betreffende Pfarramt wegen Verkündungsverweigerung vom Regierungsrath abgewiesen.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 17. Mai 1872 wurden demselben zu Handen der k. k. österreichischen Gesandtschaft die im Kanton Bern bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Heirathen von Ausländern, beziehungsweise Österreichern, zur Kenntniß gebracht.

Angesichts der Vermehrung der naturalisierten Israeliten im hiesigen Kanton und in der Absicht, die Form des jüdischen Eheabschlusses gesetzlich zu regliren, wurde Herr Professor König vom Regierungsrath erucht, vorerst ein diesfallsiges Gutachten abzufassen.

## 12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Eingebürgert wurden zwei Findelkinder, deren Mütter nicht aussündig gemacht werden konnten, nämlich das eine im Gastwirthshaus zum Thurm in Signau ausgesetzt, in die Gemeinde Matten, und das andere, an der Spitalgasse in Bern, in die Gemeinde Worb.

Durch die Vermittlung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements haben die Behörden des Kantons Wallis das Begehrten gestellt, eine Familie Mathys, bestehend aus der Wittwe zweiter Ehe und 9 Kindern aus beiden Ehen, in das Gemeindsbürgerrecht von Rütschelen aufzunehmen; nachdem diese Gemeinde einvernommen worden, wurde das Ansuchen von Wallis von der Hand gewiesen, weil der quäst. Mathys unterlassen, seine beiden Ehen in der Gemeinde Rütschelen verkünden zu lassen.

Vor Bundesgericht liegen zwei Heimathrechtsstreitigkeiten zur Beurtheilung, nämlich der Streit mit Solothurn betreffend die Familie Bürgi in Delsberg, und der Streit mit Aargau betreffend Zügg-Köbeli.

Der Heimathrechtsstreit betreffend Charlotte Karolina Franziska Wagner, verehelicht in Amerika mit einem Ulrich Mathys von Wynigen, ist seit dem letzten Berichtsjahr in ein anderes Stadium getreten, indem der Bezirkspfarrator des Ennemuthals beauftragt worden ist, die nachträgliche Anerkennung der Ehe in Wynigen zu betreiben.

Die französische Regierung hatte um Aufnahme einer in Juveilliers wohnhaften Familie Jeannerat — eine Wittwe mit fünf Kindern — als angehörige der hewärtigen Gemeinde

Epiquerez ersucht. Da jedoch die herwärtige Zuständigkeit nicht nachgewiesen werden konnte, wurde auf das Ansuchen nicht eingetreten.

### 13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1872 waren patentirte Auswanderungsagenten	7
Im Berichtsjahre wurden frische Patente ausgestellt	2

und auf fernere zwei Jahre erneuert 2. 9

Dagegen fiel durch Rückgabe des Patents weg . . . . . 1

Auf Ende Jahres 1872 waren patentirte Auswanderungsagenten . . . . . 8

Der Bundesrath hat am 29. April 1872 an sämmtliche eidgenössische Stände betreffs der Auswanderung nach Brasilien ein Kreisschreiben erlassen, welches der Regierungsrath als Warnung sowohl durch das Amtsblatt bekannt machen, als auch durch ein eigenes Kreisschreiben vom 1. Brachmonat 1872 sämmtlichen Einwohner- und Burgergemeinden des Kantons mittheilen ließ.

### 14. Gewerbswesen (Markt- und Hausratpolizei.)

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. Nov. 1849 und Beschluss des Regierungsraths vom 20. Januar 1866 wurden mit Beobachtung des Grossrathsbeschlusses vom 11. Januar 1870 319 Patente für den Hausratshandel mit Gegenständen, die im gedachten Gesetz nicht vorgesehen sind, soweit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

Ein Gesuch von zwei Frauen zu Pleujouse und Charmoille für Erneuerung ihrer Hausratpatente in ihrer ursprünglichen Ausdehnung wurde mit Rücksicht auf das Kreisschreiben des Regierungsraths vom 9. September 1871, wodurch der Hausratshandel in Etwa beschränkt worden, abgewiesen.

Auf ein Gesuch eines Kaminfegers in Steffisburg, es möchte ihm ein Kaminfegerbezirk im Amt Thun zu selbstständiger Besorgung zugethieilt werden, wurde nicht eingetreten, weil diez nach Vorschrift des § 39 der Feuerordnung von 1819 ausschliesslich Sache des Regierungsstatthalters ist.

Ebenso wurde eine Beschwerde von Steffisburg und 7 andern Gemeinden gegen das Holzdurchfuhrverbot der Polizeikommission von Thun aus den im Schreiben des Regierungsraths an das Regierungsstatthalteramt Thun vom 15. Wintermonat 1872 entwickelten Gründen abgewiesen.

### 15. Maß- und Gewichtpolizei.

Bericht des Inspektors. Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Ober-Simmenthal, Saanen, Laupen, Biel, Nidau, Münster und Bruntrut. Angefangen und nicht beendigt sind folgende: Signau, Burgdorf, Aarwangen und Bern.

Im Personalbestand der Eichmeister ist die einzige Veränderung eingetreten, daß der verstorbene Eichmeister des V. Bezirks, Herr Opplicher, durch Herrn Mechaniker Gaberel in Bern ersetzt worden.

### 16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Es wurden in diesem Berichtsjahre Bewilligungen an Wirththe ertheilt:

120 für Abhaltung von Regelschieben um ausgezogene Gaben und 94 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen.

Diese Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 3197. 10 abgeworfen.

Ferner wurden 9 Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken unentgeltlich bewilligt.

Ueber eine Vorstellung der Kantonssynode für authentische Interpretation des § 3 des neuen Spielgesetzes vom 27. Mai 1869 ist der Große Rat durch Schlussnahme vom 20. Wintermonat 1872, weil eine Abänderung des Gesetzes dermal als verfrüht erscheine, zur Tagesordnung geschritten.

### 17. Aus- und Anherlieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und auswärtige Staaten waren in diesem Berichtsjahre wieder zahlreich; die dießfallige Korrespondenz betraf 43 Individuen.

## 18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftarten wurden im Fernern noch folgende alljährlich vorkommende Geschäfte erledigt:

12 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger und umgekehrt Ausländer in der Schweiz.

6 Fälle Heimischaffung hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frankreich, und umgekehrt 1 Fall, nämlich die Heimischaffung der Kinder Farque in die Gemeinde ihres Vaters, Baufrey bei Mümpelgard, womit dieses seit Jahren schwedende Geschäft endlich seine Erledigung gefunden.

3 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antecedentien, Heimatberechtigung einzelner Kantonsangehöriger im Auslande.

8 Fälle von Gesuchen um Verwendung durch den Bundesrat für Entlassung hiesiger Kantonsangehöriger aus dem französischen Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit.

In einem speziellen Falle wurde für einen hierseitigen Kantonsbürger im Elsaß für Befreiung von der dortigen Militärpflicht mit Erfolg intervenirt.

16 vereinzelte Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur.

Diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrath, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen, und anderseits mit den betreff. Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß bemerkt werden, daß, wie bis dahin, auch in diesem Berichtsjahre durch Zahlungsanweisungen erledigt wurden: Eine Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in Untersuchungssachen, alles Rechnungen, deren Ansätze nach der Rechnungs-Instruktion vom 28. März 1853 dem Visum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

---

Schließlich noch die fernere Bemerkung, daß der Direktion infolge des neuen Rechnungs-Regulativs die Rechnungsführung über die sämtlichen Budget-Kredite der Direktion in der Gesamtsumme von Fr. 540,600 übertragen worden; eine Arbeitslast — für dieses Berichtsjahr zum ersten Male — von großem und viel Zeitraubendem Umfange, die noch dadurch vermehrt wird, daß allmonatlich Auszüge aus der dießfalligen Rechnungs-Kontrolle zum Zweck der fortwährenden Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhalterei gemacht werden müssen.

Bern, im Juni 1873.

Der Direktor der Justiz und Polizei:  
**Tauscher.**

